



10.11.2017

Presseinformation

Abschaltung eines illegalen deutschsprachigen Download-Portals und Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Verantwortliche des Portals in einem bundesweiten Ermittlungskomplex

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - und das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) sowie Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer haben vom 8. bis 9. November 2017 im Rahmen eines umfangreichen Ermittlungskomplexes wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke die Wohnungen von 42 Tatverdächtigen in 13 Bundesländern durchsucht und zahlreiche Beweismittel, insbesondere Computer, Datenträger und Netzwerkinfrastruktur sichergestellt. Die Beschuldigten im Alter von 23 bis 72 Jahren stehen im Verdacht, das über das Internet zugängliche, illegale deutschsprachige Download-Portal mit der Bezeichnung „usenetrevolution.info“ betrieben und organisiert zu haben. Auf dem Portal wurde eine Vielzahl an Raubkopien von Kinofilmen, Filmserien, Musik, Software, Computerspielen und E-Books angeboten, ohne hierfür Gebühren an die Rechteinhaber abzuführen. Den Inhabern der Urheberrechte entstand dadurch ein Schaden in Höhe von mindestens 2,9 Millionen Euro. Zuletzt umfasste das Download-Portal etwa 27.000 Mitglieder.

Der von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführte - hessische - Teil des Ermittlungskomplexes richtet sich gegen einen 49-jährigen Hauptbeschuldigten aus dem Wetteraukreis, dessen 39-jährige Ehefrau sowie einen 42-Jährigen aus Darmstadt, einen 52-Jährigen aus Kassel und einen 41-Jährigen aus dem Wetteraukreis. Der Hauptbeschuldigte steht im Verdacht, als sogenannter Administrator für den technischen Betrieb des illegalen Download-Portals verantwortlich gewesen zu sein. Die weiteren Beschuldigten aus Hessen stehen in Verdacht, als Moderatoren bzw. sog. „Uploader“ den Betrieb des illegalen Download-Portals organisiert oder zumindest unterstützt zu haben.

Die Ermittlungsverfahren gegen die weiteren 37 Beschuldigten mit Wohnsitzen außerhalb von Hessen hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - noch vor den Durchsuchungsmaßnahmen - an die örtlich zuständigen Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften abgegeben.

Im Einzelnen sind an dem Ermittlungskomplex bundesweit folgende Ermittlungsbehörden beteiligt:

Generalstaatsanwaltschaft Bamberg - Zentralstelle Cybercrime Bayern (2 Tatverdächtige),
Generalstaatsanwaltschaft Dresden (1 Tatverdächtiger),
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz - Landeszentralstelle Cybercrime (4 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Berlin (5 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Cottbus (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Essen (6 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Göttingen (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Halle (2 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Hamburg (2 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Heilbronn (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Magdeburg (2 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Mannheim (3 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Mühlhausen (3 Tatverdächtige),
Staatsanwaltschaft Osnabrück (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Rostock (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Stuttgart (1 Tatverdächtiger),
Staatsanwaltschaft Verden (1 Tatverdächtiger).

Darüber hinaus gelang der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und dem Hessischen Landeskriminalamt die Lokalisierung der Server des illegalen Download-Portals sowie einer Vertriebsseite für Usenet-Zugänge in den Niederlanden und in Frankreich, sodass das Download-Portal am 8. November 2017 abgeschaltet werden konnte. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen im Ausland unterstützten die europäische Justizbehörde EUROJUST und das Bundeskriminalamt die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Hessische Landeskriminalamt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Hessische Landeskriminalamt bedanken sich bei den am Ermittlungskomplex beteiligten Generalstaatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaften, dem Bundeskriminalamt und den Polizeibehörden anderer Bundesländer für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Auskünfte zu Tatverdächtigen mit Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes Hessen erteilen die genannten Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften.

gez. Georg Ungefuk
Oberstaatsanwalt

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) wurde am 01.01.2010 als Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit Sitz in Gießen errichtet. Sie ist erster Ansprechpartner des Bundeskriminalamtes für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit. Als operative Zentralstelle ist sie für besonders aufwendige und umfangreiche Ermittlungsverfahren zuständig. Die ZIT ist zudem nationaler deutscher Ansprechpartner in dem Judicial Cybercrime Network, einem europäischen Netzwerk der Justizbehörden zur Bekämpfung der Internetkriminalität.